



Allgemeine Geschäftsbedingungen von E & G Advocaten BV

1. Begriffsbestimmungen

Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

- a. Kanzlei: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht E & G Advocaten BV, unter der alle für diese tätigen Personen zu verstehen sind;
- b. Mandant: die Vertragspartei der Kanzlei;
- c. Honorar: die finanzielle Vergütung zuzüglich Spesen, welche der Mandant der Kanzlei für die Durchführung eines Auftrags schuldet;
- d. Spesen: der Aufwand, den der Mandant der Kanzlei schuldet, aufgewendet im Interesse der Durchführung des Auftrags sowie der feste Aufpreis auf das Honorar zur Deckung der Bürokosten.

2. Anwendbarkeit

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich vor dem Zustandekommen des Auftrags anders vereinbart, für alle Aufträge.

3. Auftrag

- a. Ein Auftrag kommt erst zu Stande, nachdem er im Voraus von einem der mit der Kanzlei verbundenen Rechtsanwälte akzeptiert worden ist.
- b. Der Mandant erklärt sich einverstanden, dass die Kanzlei den Auftrag unter ihrer Verantwortung ausführen lässt, erforderlichenfalls von Dritten im Auftrag der Kanzlei. Das in § 7: 404 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs Bestimmte ist ausgeschlossen.

4. Honorarnote

- a. Für die Erfüllung des Auftrags ist der Mandant ein Honorar zuzüglich Spesen und Umsatzsteuer schuldig.
- b. Ausgeführte Tätigkeiten werden zwischenzeitlich in Rechnung gestellt, wenn sich die Ausführung des Auftrags über einen längeren Zeitraum als einen (1) Monat erstreckt.
- c. Die Kanzlei ist jederzeit berechtigt, vom Mandanten eine Vorschusszahlung zur späteren Verrechnung zu verlangen.

5. Bezahlung

- a. Das Zahlungsziel von Honorarnoten der Kanzlei beträgt vierzehn Tage ab Rechnungsdatum. Bei einer Überziehung dieser Frist ist der Mandant von Rechts wegen im Verzug und werden Verzugszinsen in Höhe von 1 % monatlich fällig.
- b. Ausschließlich Bezahlung durch Überweisung auf eines der auf den Namen der Kanzlei lautenden Bank- oder Girokonten oder aber Bezahlung in bar gegen eine ordentliche Zahlungsbestätigung bewirkt die Quittung.



- c. Falls die Bezahlung des geschuldeten Betrags nicht rechtzeitig erfolgt, werden außergerichtliche Kosten gemäß dem Satz der niederländischen Rechtsanwaltskammer (*Nederlandse Orde van Advocaten*) in Rechnung gestellt, berechnet pro Betrag einer Honorarnote.
- d. Bei einer gerichtlichen Eintreibung ist mit das Gericht am Ort des Sitzes der Kanzlei zuständig.

6. Haftung

- a. Die Kanzlei ist gegen berufliche Haftung versichert. Die Versicherung entspricht den Anforderungen der niederländischen Rechtsanwaltskammer. Der Umfang der eventuellen Verpflichtung zum Ersatz eines Schadens, der sich aus der Ausführung eines Auftrags ergibt oder damit in einem Zusammenhang steht, beschränkt sich immer auf die Beträge, die im gegebenen Fall im Rahmen der Versicherung gegen berufliche Haftung für eine Ausschüttung in Betracht kommen.
- b. Bei der Hinzuziehung von Dritten wird die Kanzlei sorgfältig vorgehen. Die Kanzlei haftet jedoch nicht für eventuelle Fehler dieser Dritten.

7. Rechtswahl

- a. Auf die Aufträge ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar.
- b. Eventuelle Streitigkeiten werden ausschließlich niederländischen Gerichten vorgelegt.